

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleinen Anfrage 1198
des Abgeordneten Axel Vogel
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 5/3090

Wortlauf der Kleinen Anfrage 1198 vom 13.04.2011

Nutzung der Fischbestände in den Brandenburger Gewässern

Die FDP Fraktion im Brandenburger Landtag hat am 17.02.2011 eine Große Anfrage mit dem Thema „Fischerei und Fischzucht in Brandenburg“ gestellt. Da das Thema Angeln und Angeltourismus auch die Thematik der Nutzung der Fischbestände betrifft, in der Großen Anfrage aber unberücksichtigt bleibt, soll diese Kleine Anfrage als Ergänzung dazu gesehen werden.

Angeln ist im gewässerreichen Brandenburg sehr beliebt. Auch viele Berliner nutzen die Gewässer im Umfeld der Stadt. Die Angler kommen aus allen Bevölkerungs- und Einkommensschichten. Am liebsten wird auf Hecht, Karpfen und Aal gefischt, wobei die Aussicht auf einen einzelnen großen Fisch stärker motiviert als der Fang vieler kleiner (vergleiche Arlinghaus 2006). Im Mittel fängt jeder Angler 5 kg Fisch pro Jahr aus den Seen und Flüssen der Region heraus.

Die meisten Gewässer in Brandenburg werden durch Fischereibetriebe bewirtschaftet. Die Berufsfischerei insgesamt hat einen erheblichen Einfluss auf die Fischbestände, unterliegen aber mit Ausnahme des Fang des Aal einer geringen Kontrolle.

Die Brandenburger Angler gaben an, dass die Zufriedenheit bei der Ausübung des Hobbys von der Anzahl kapitaler Fänge und der Zahl der Anbisse bestimmt wird. Unabhängig vom Fang sind auch die Entspannung am Wasser und die Verfügbarkeit von Angelstellen bedeutsam.

Das touristische Potential der Seen in Brandenburg wird nicht ausgeschöpft. Viele Angler aus Berlin und Brandenburg, die an Gewässern mit guten Fischbeständen angeln wollen, fahren ins Ausland oder in das benachbarte Bundesland Mecklenburg Vorpommern.

Die Seen in Brandenburg haben das gleiche naturräumliche Potential wie die in Mecklenburg-Vorpommern, werden aber nach Aussagen vieler einheimischen Angler zu intensiv befischt, um lukrativen Angeltourismus zu etablieren. Der größte Teil der Fische in Brandenburg wird von den Berufsfischern entnommen, die nach dem Rückgang ihres „Brotfisches“ Aals verstärkt die anderen Fischarten befischen.

Das Potential an Anglern, die für gute Fangaussichten bereit sind, mehr Geld für eine Angelkarte zu investieren, könnte auch in Brandenburg genutzt werden. Die Lage in der Nähe von Berlin ist in Zeiten höherer Mobilitätskosten vielversprechend. Die Möglichkeit, an einem idyllischen See in erreichbarer Nähe mit einem guten Fischbestand zu angeln, dürfte ein hoher touristischer Anreiz für die Regionen sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Gewässer werden durch Berufsfischer, den Deutschen Anglerverband, Privatpersonen oder Naturschutzverbände bewirtschaftet? Für viele Prozent besteht Koppelfischerei? Bitte nach Landkreisen, Gewässerzahl und Gewässerfläche aufschlüsseln.

Datum des Eingangs: 31.05.2011 / Ausgegeben: 06.06.2011

2. Wie viele Berufsfischer gibt es in Brandenburg, welcher Umsatz wurde durch die Berufsfischerei in den Jahren 2008, 2009 und 2010 erwirtschaftet?
3. Wie viele Angler gibt es in Brandenburg? Welcher Umsatz entsteht durch die Angler in den Jahren 2008, 2009 und 2010:
 - durch den Verkauf von Angelkarten?
 - in den Angelfachgeschäften?
 - durch Angeltourismus?
4. Wie viel Einnahmen hatte die Landesregierung durch die Fischereiabgabe in den Jahren 2008, 2009 und 2010 erzielt? Bitte nach Anglern und Berufsfischern aufschlüsseln.
5. Wofür wurden die Einnahmen aus der Fischereiabgabe verwendet?
6. Wie kann ein Tourist erfahren, wo er einen Fischereierlaubnisschein für ein Gewässer in Brandenburg erwerben kann? Ist ein Gewässerverzeichnis nach dem Vorbild der Broschüre „Gewässerverzeichnis 2010 Mecklenburg-Vorpommern“ geplant?
7. Wie viele Fischereiaufseher gibt es im Land Brandenburg. Wie viele davon sind ehrenamtlich tätig?
8. Wie viele Verstöße gegen das Fischereirecht wurden in den Jahren 2007, 2008 und 2010 geahndet?
9. Welche Dokumentation in Form von Hegeplänen oder Fangstatistiken sind für Berufsfischer und Angler vorgeschrieben? Wie werden diese erfasst und ausgewertet?
10. Gibt es unabhängig davon ein wissenschaftliches Monitoring, dass die Entwicklung der Fischbestände in den Brandenburger Gewässern untersucht? Wenn ja, von wem wird dieses durchgeführt und wie viele Gewässer werden in welchen zeitlichen Abständen untersucht?
11. Inwiefern ist der Abschuss von Kormoranen im Land Brandenburg gerechtfertigt, wenn man keine verlässlichen Daten über die Entwicklung der Fischbestände und deren Anlandung hat?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Gewässer werden durch Berufsfischer, den Deutschen Anglerverband, Privatpersonen oder Naturschutzverbände bewirtschaftet? Für wie viele Prozent besteht Koppelfischerei? Bitte nach Landkreisen, Gewässerzahl und Gewässerfläche aufschlüsseln.

Zu Frage 1:

Von der Gesamtgewässerfläche des Landes Brandenburg (100.700 ha) werden gegenwärtig ca. 73.000 ha fischereilich bewirtschaftet. Davon 56.350 ha durch die Betriebe der Erwerbsfischerei und mehr als 16.000 ha durch Angelvereine bzw. -verbände.

Koppelfischerei findet geschätzt auf einer Gewässerfläche von 3.000 bis 4.000 ha statt. Weitere Daten stehen der Landesregierung nicht zur Verfügung.

Frage 2:

Wie viele Berufsfischer gibt es in Brandenburg, welcher Umsatz wurde durch die Berufsfischerei in den Jahren 2008, 2009 und 2010 erwirtschaftet?

Zu Frage 2:

Genaue Zahlen zur Anzahl der im Haupterwerb beschäftigten Personen im Fischereisektor und Zahlen zum Umsatz (Fischverkauf, Veredlung, Angelkarten, etc.) liegen der Landesregierung nicht vor.

Schätzungen zufolge beträgt die Anzahl der im Haupterwerb tätigen Fischer ca. 600.

Die Betriebe der Seen- und Flussfischerei des Landes Brandenburg haben nach der aktuell vorliegenden Berichterstattung zur Deutschen Binnenfischerei im Jahr 2009 Erlöse in Höhe von insgesamt 3,0 Mio. € erwirtschaftet.

Frage 3:

Wie viele Angler gibt es in Brandenburg? Welcher Umsatz entsteht durch die Angler in den Jahren 2008, 2009 und 2010:

- durch den Verkauf von Angelkarten?
- in den Angelfachgeschäften?
- durch Angeltourismus?

Zu Frage 3:

Im Land Brandenburg gehen ca. 76.000 organisierte Angler und schätzungsweise weitere 57.000 nichtorganisierte Angler (einschließlich Friedfischangler) mit der Handangel auf Fischfang.

Datengrundlagen zur Erfassung der Angler ohne Fischereischein, zum Umsatz in den Fischereibetrieben und hinsichtlich der Erfassung der Erlöse aus dem Verkauf von Angelkarten liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage 4:

Wie viel Einnahmen hatte die Landesregierung durch die Fischereiabgabe in den Jahren 2008, 2009 und 2010 erzielt? Bitte nach Anglern und Berufsfischern aufschlüsseln.

Zu Frage 4:

Die Antwort ist in Tabelle 1 dargestellt.

Eine Unterteilung der jährlichen Fischereiabgabe in Angelfischerei und Berufsfischerei ist aufgrund fehlender Datenlage nicht möglich. Jedoch ermöglicht eine Schätzung an Hand der Anzahl der jährlichen Berufsfischereischeine, dass der Anteil der Berufsfischerei am Gesamtaufkommen der jährlichen Fischereiabgabe bei ca. 1 bis 2 % liegt.

Tab. 1:

Jahr	Einnahme Fischereiabgabe in €
2008	794.840
2009	762.379
2010	2.089.830 (5-jähriger Rhythmus für Fischereischein)

Frage 5:

Wofür wurden die Einnahmen aus der Fischereiabgabe verwendet?

Zu Frage 5:

Die Beantwortung der Frage erfolgt beispielhaft für das Kalenderjahr 2010 in Tabelle 2.

Tab. 2:

Nr.	Bezeichnung der geförderten Maßnahmen
1.	Entnahme und Entsorgung unerwünschter Massenfischarten
2.	Aalbesatz 2010
3.	Fischereiliche Gewässerbonitierung, Kartierung, Monitoring, Fischartenkataster
4.	Studie zur energetischen Nutzung von Rohr und Schilf
5.	Untersuchungen zur Begleitung u. Kontrolle zur Wiedereinbürgerung von Großsalmoniden (wiss. Begleitung)
6.	Wiedereinbürgerung von Großsalmoniden in Brandenburger Fließgewässer
7.	Förderung Landesfischereiverband Brandenburg/Berlin e.V.
8.	Besatz Große Maräne - Schermützelsee
9.	Angelschule Landesanglerverband Brandenburg e.V.
10.	Besatz Große Maräne - Kiesgrube Mühlberg
11.	Märkischer Angler/Mitteilungsblatt für den Märkischen Fischer
12.	Bachforellenbesatz - Neiße
13.	Schauaquarium der Stadt Potsdam (Naturkundemuseum)
14.	Teich-Zentrum - Förderverein Hüttenwerk Peitz e.V.
15.	Tagung zum Kormoran-Management in Deutschland
16.	Prüfkatalog zur Höhe der Entschädigung für wasserbauliche Anlagen
17.	Analysen europäischer Aale

Frage 6:

Wie kann ein Tourist erfahren, wo er einen Fischereierlaubnisschein für ein Gewässer in Brandenburg erwerben kann? Ist ein Gewässerverzeichnis nach dem Vorbild der Broschüre „Gewässerverzeichnis 2010 Mecklenburg-Vorpommern“ geplant?

Zu Frage 6:

Der am Angeln interessierte Tourist hat verschiedene Möglichkeiten an diese Information zu gelangen. Zum Einen über die öffentlichen Medien, zum Anderen über die Tourismusinformationen vor Ort. Ein für Brandenburg vollständiges Gewässerverzeichnis zur Ausübung der Angelfischerei ist nicht vorhanden. Dieses Verzeichnis müsste eine Gewässerfläche von ca. 33.000 km Fließgewässer, davon ca. 9.500 km Lauflänge mit einer Wassereinzugsgebietsgröße > 10 km² und ca. 10.000 Seen, Teiche, Sölle, Flusseen mit einer Gesamtfläche von ca. 40.880 ha darstellen. Ein solches Verzeichnis ist bedingt durch die Vielzahl der brandenburgischen Gewässer und auch durch ständige Änderungen in Fischereiausübungsrechten nicht leistbar.

Frage 7:

Wie viele Fischereiaufseher gibt es im Land Brandenburg. Wie viele davon sind ehrenamtlich tätig?

Zu Frage 7:

Im Land Brandenburg sind zur Ausübung der Fischereiaufsicht neben Vollzugsbeamten und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der unteren Fischereibehörden durchschnittlich 800 amtlich verpflichtete, ehrenamtliche Fischereiaufseher tätig.

Frage 8:

Wie viele Verstöße gegen das Fischereirecht wurden in den Jahren 2007, 2008 und 2010 geahndet?

Zu Frage 8:

Die Anzahl der Verstöße gegen das Fischereirecht ist nach vorliegenden Informationen von den unteren Fischereibehörden in Tabelle 3 dargestellt. Das Jahr 2009 wurde dabei mit aufgelistet.

Tab. 3:

Jahr	Anzahl der Verstöße	davon Ordnungswidrigkeiten		Bußgeld-bescheide	davon Straftaten
		mündlich	schriftlich		
2007	1.465	782	333	84	266
2008	1.460	887	168	141	264
2009	1.758	1.016	310	138	294
2010	1.602	957	233	135	277

Frage 9:

Welche Dokumentation in Form von Hegeplänen oder Fangstatistiken sind für Berufsfischer und Angler vorgeschrieben? Wie werden diese erfasst und ausgewertet?

Zu Frage 9:

Das Führen von Fangstatistiken über die von der Berufs- und Angelfischerei getätigten Fänge ist in der fischereilichen Gesetzgebung des Landes Brandenburg nicht vorgeschrieben. Nur für die Fischart „Europäischer Aal“ ist seit 2009 in Umsetzung von EU-Recht (VO EG Nr. 1100/2007 des Rates vom 18. September 2007) im § 2a der Fischereiordnung des Landes Brandenburg eine jährliche Führung von Fang- und Besatzstatistiken für die berufsfischereilichen Fänge vorgeschrieben. Die tabellarische Vorgabe der zu führenden Daten, die jährliche Abfrage in den für den Aalfang registrierten Betrieben und die Zusammenfassung für Brandenburg wird von der Landesregierung durchgeführt.

Die Erstellung von Hegeplänen ist nach § 24 Fischereigesetz für das Land Brandenburg nur für Fischereibezirke vorgeschrieben. Es gibt im Land Brandenburg nur 10 kleinere Fischereibezirke mit einem geringen Anteil an der gesamten berufsfischereilichen Gewässerfläche. Eine für das Land Brandenburg flächendeckende Erfassung von konkreten Hegemaßnahmen ist somit nicht möglich. Eine weitergehende, nicht auf gesetzlichen Vorgaben beruhende Erfassung von Fischereistatistiken ist mit dem in der Fischereiverwaltung eingesetzten Personal nicht möglich.

Frage 10:

Gibt es unabhängig davon ein wissenschaftliches Monitoring, dass die Entwicklung der Fischbestände in den Brandenburger Gewässern untersucht? Wenn ja, von wem wird dieses durchgeführt und wie viele Gewässer werden in welchen zeitlichen Abständen untersucht?

Zu Frage 10:

Ein wissenschaftliches Monitoring der Fischbestände des Landes Brandenburg wird seit 1996 permanent vom Institut für Binnenfischerei e.V. Potsdam-Sacrow (IfB) durchgeführt. Entsprechend sind vom IfB alle bisherigen Untersuchungsergebnisse zu Fischdaten, die in Fischereibetrieben, im Landesfischereiverband Brandenburg/Berlin e.V., in den unteren Fischereibehörden und im Rahmen eigener Untersuchungen vorliegen, in einem „Fischartenkataster“ zusammengefasst worden. Im Juni 2011 ist die Veröffentlichung einer aktualisierten Neuauflage dieser Broschüre unter dem Titel „Fische in Brandenburg“ vorgesehen. Eine konkrete Aussage zur Anzahl und den zeitlichen Abständen der Gewässeruntersuchungen ist nicht möglich.

Frage 11:

Inwiefern ist der Abschuss von Kormoranen im Land Brandenburg gerechtfertigt, wenn man keine verlässlichen Daten über die Entwicklung der Fischbestände und deren Anlandung hat?

Zu Frage 11:

Die Landesregierung hält den Abschuss von Kormoranen zumindest in Teichwirtschaften für gerechtfertigt. Ein- und zweisömmrige Karpfen, aber auch die Jungfische anderer in der Teichwirtschaft genutzter Arten, gehören zum bevorzugten Beutespektrum des Kormorans. Das Hauptproblem vieler Teichwirtschaften in Brandenburg ist der Einfluss des Kormorans auf das Verlustgeschehen bei der Aufzucht von Satzfishen. Bis Anfang der 90iger Jahre rechneten Teichwirte im Produktionsabschnitt vom ein- zum zweisömmrigen Karpfen (K1 bzw. K2 mit 50 bis 500 Gramm Stückgewicht) mit natürlichen Stückverlusten von 20 bis maximal 30%. Mit der Zunahme der Kormoranbestände im Binnenland stiegen die Verlustraten auf bis zu 80 % in der Satzkarpfenproduktion an. Derartig hohe Produktionsverluste sind wirtschaftlich von den Betrieben nicht verkraftbar. Als wirksamste Methode zur Abwehr der Schäden hat sich in Teichwirtschaften der mit anderen Vergrämnungsmaßnahmen kombinierte Vergrämnungsabschuss erwiesen.